

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Bastian Fleig – Abteilungsleiter III
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Mark Löffler
Philip Drögemüller (Geschäftsführer)
Amtsgericht Hamburg VR 23543

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Per E-Mail: IIIA1@bmf.bund.de

Berlin, den 26.03.2026

Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (ZFG)

Sehr geehrter Herr Fleig,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität (ZFG). Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BFTG) nimmt diese Gelegenheit gerne wahr, um auf einige Aspekte aufmerksam zu machen.

Das BftG (Bündnis für Tabakfreien Genuss) ist der einzige von der Tabakindustrie unabhängige Verband der deutschen E-Zigarettenbranche. Tabakunternehmen dürfen per Satzung keine Mitglieder werden. Unser Verband repräsentiert 75 Prozent des deutschen Marktes, der von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Im BftG sind Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette vertreten – vom Einzelhandel über den Großhandel bis zur Herstellung. Die E-Zigarettenbranche in Deutschland besteht aus rund 3.000 Unternehmen mit bis zu 15.000 Arbeitsplätzen. Hinzu kommen Beschäftigungseffekte bei den zahlreichen Zulieferern und Dienstleistern.

1. Ausgangslage: Der wachsende Schwarzmarkt bedroht Unternehmen, führt zu Mindereinnahmen und schwächt den Verbraucher- und Jugendschutz

Mit Interesse, aber auch mit Sorge, haben wir in den vergangenen Monaten [Berichte über](#) die organisatorischen und personellen Schwierigkeiten des Zolls bei der Bekämpfung des Schwarzmarktes gelesen. Die [Gewerkschaft der Polizei](#) warnte bereits 2024 vor den Hürden beim Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Einweg-E-Zigaretten. Einweg-E-Zigaretten sind unserer Beobachtung nach die am meisten illegal gehandelte Produktkategorie. Das ergab unsere [Branchenumfrage](#) im Jahr 2024. Einweg-E-Zigaretten haben im [legalen](#) Markt nur noch einen Anteil von [zehn Prozent](#). Das

heißt, dass bereits jetzt die meisten sich im Umlauf befindlichen Einweg-E-Zigaretten illegale Produkte sind. Der [Bremer Senat](#) sprach im Oktober 2025 mit Blick auf den illegalen Handel von Einweg-E-Zigaretten von einer besorgniserregenden Entwicklung. Dieser sei mit Beginn der Besteuerung im Juli 2022 stark gestiegen.

Ebenso verfolgen wir die seit letztem Jahr anhaltende [Diskussion](#) über die Zusammenlegung der Zollfahndungsämter mit den Hauptzollämtern. Der Wirtschaft ist an einer effektiven Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und des illegalen Handels interessiert.

Fast jede zweite E-Zigarette stammt aus irregulären Quellen, so eine [neue Studie](#) des [Fraunhofer-Instituts IIS](#). Deutschland ist ein Knotenpunkt für den illegalen Handel mit E-Zigaretten. Er wächst voraussichtlich um 8,6 Prozent pro Jahr. Die Autoren prognostizieren, dass der europäische Schwarzmarkt bis 2030 auf ein Marktvolumen von 10,8 Mrd. € anwächst. Die Experten schätzen den Steuerschaden in 2024 auf 119 Mio. €. Das deckt sich mit unseren Beobachtungen. Nach unserer Schätzung sind [40 Prozent](#) der in Deutschland verkauften Stückzahl illegale Produkte. Ersten Berechnungen zufolge hat der Fiskus 2025 an die 117 Mio. € weniger eingenommen als von der damaligen Bundesregierung prognostiziert.

Illegale Anbieter – vor allem aus dem Ausland – nutzen Online-Plattformen und die sozialen Medien zum Verkauf und liefern die illegale Ware über den kaum kontrollierbaren Versandhandel. Hinzu kommen illegale Verkäufe an regulären Verkaufsstellen. Kioske erzielen mit illegalen E-Zigaretten [wöchentliche illegale Gewinne von 5.000 bis 7.500 Euro](#) – ein Geschäftsmodell, das die Organisierte Kriminalität stärkt. Solche illegalen Gewinne fließen in die Finanzierung weiterer Straftaten, während die OK zunehmend in die legale Wirtschaft eindringt. Gesetzestreue Fachhändler verlieren schon jetzt bis zu [30 Prozent](#) ihrer potenziellen Umsätze an Schwarzmarktanbieter.

Besonders alarmierend ist die Warnung der [Berliner Justiz- und Verbrauchersensorin, Dr. Felor Badenberg](#), wonach illegale Händler gezielt Minderjährige ansprechen und versorgen. International organisierte Kriminelle bringen zudem immer mehr unkontrollierte und gefährliche Produkte in Umlauf (sogenannte [Baller-Liquids](#)).

2. Die effektive Bekämpfung des Schwarzmarktes dient der öffentlichen Gesundheit, stärkt die Einnahmen des Staates und schützt die Wirtschaft

Die geschilderte Ausgangslage zeigt: Der Schwarzmarkt ist eine große Gefahr für die öffentliche Gesundheit und stellt eine signifikante Gefährdung der Inneren Sicherheit dar.

Daher gilt es, die **polizeiliche Rolle des Zolls zu stärken** und ihn auf Augenhöhe zu den Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zu bringen und die verschiedenen Behörden besser zu verzahnen. Die Wirtschaft ist für einen wirksamen Schutz gegen kriminelle Organisationen auf Behörden angewiesen, die ausreichend mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet sind. Das stärkt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Wir begrüßen Instrumente wie die **präventive Finanzaufklärung** und plädieren dafür, diese Maßnahmen **zentral in eine Hand** zu legen.

An dieser Stelle möchten wir zwei aus unserer Sicht **positiven Beispiele hervorheben**, wie der Zoll mit anderen Behörden enger verzahnt werden könnte:

- **Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten (GEZig):** Die GEZig entstand in Berlin als

Reaktion auf den zunehmenden Tabaksmuggel. Diese in Deutschland einzigartige Einrichtung des Zolls und dem LKA Berlin bündelt die Kompetenzen der verschiedenen Behörden. Die miteinander zusammenhängenden Ermittlungsverfahren werden zusammengeführt und so Synergieeffekte geschaffen. Das ermöglicht eine effiziente Strafverfolgung. ([Zoll, 06.09.2024](#))

- **Kooperationsplattform Organisierte Kriminalität:** Die Berliner Plattform sorgt für einen besseren Austausch zwischen der Justizverwaltung, den Ordnungsämtern und der Staatsanwaltschaft. Bei Bedarf werden andere Behörden wie Zoll, LKA oder das Finanzamt hinzugezogen. **Ein Schwerpunkt liegt beim illegalen E-Zigarettenhandel.** ([dpa, 28.01.2025](#))

Wir regen an, solche Formen der Zusammenarbeit bundesweit auf Länder- und Bundesebene zu institutionalisieren.

Es braucht zudem mehr Kontrollen vor Ort. An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass die bestehenden Strafen viel zu niedrig sind und nicht abschrecken. Wir plädieren für ein **Heraufsetzen der Strafmaße** – sei es im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens oder in einem anderen. Bereits bei Erstdelikten braucht es striktere Strafen. Es ist schwer vermittelbar, dass überführte Anbieter ihr Geschäft gar nicht erst schließen müssen oder bereits nach kurzer Zeit wieder öffnen können und weitermachen wie bisher. Ein sehr großes Ärgernis ist der illegale Verkauf an Jugendliche. Dadurch gerät der redliche Fachhandel unverschuldet unter Verdacht und in Misskredit.

Illegale E-Zigaretten geraten über verschiedene Wege per Luft-, See- und Landfracht in die Bundesrepublik. Daher ist der **Zollschutz an der gesamten Hoheitsgrenzen sicherzustellen**, um Verbote und Beschränkungen sowie die Zahlung von Verbrauchssteuern durchzusetzen. Zudem regen wir an, die **Anwendung der Artikel 40 (Observation) und 41 (Nacheile) des Schengener Durchführungsübereinkommens auf alle Delikte – dann würde auch die grenzüberschreitende Verbrauchssteuerskriminalität besser bekämpft werden – und polizeilichen Zolleinheiten auszuweiten.** Das verbessert die Möglichkeiten bei der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität.

Da illegale E-Zigaretten in vielen Fällen von ausländischen Anbietern per Online-Versand direkt an die deutschen Kunden geschickt werden, plädieren wir zudem dafür:

- **Plattform-Betreiber stärker zur Verantwortung zu ziehen**, wenn über ihre Plattformen illegale E-Zigaretten vertrieben oder E-Zigaretten an Minderjährige verkauft werden. Hierfür sind die Kapazitäten des Zolls und der weiteren Behörden auszubauen.
- Stärker die Herkunftsländer der illegalen Warensendungen in die Pflicht zu nehmen
- Die **Kapazitäten zur Kontrolle von Warensendungen** – insbesondere an Endverbraucher – zu **erhöhen**.

Beim illegalen Handel mit E-Zigaretten kann es zu verschiedenen Deliktarten kommen – z. B. Verstöße gegen den Jugendschutz, keine Entrichtung der fälligen Steuern bzw. Zölle oder der Verkauf nicht verkehrsfähiger Produkte. Dafür sind verschiedene Behörden zuständig. Für viele Fachhändler, die Verdachtsfälle melden wollen, ist es schwierig den korrekten Ansprechpartner zu identifizieren. Wir regen daher die **Einrichtung einer bundesweiten Meldestelle an, bei denen Verdachtsfälle zentral gemeldet werden können.** Die Meldestelle sollte am besten als Online-Plattform umgesetzt werden. Das BfTG bietet hierzu seine Unterstützung für eine anwenderfreundliche Ausgestaltung an. Wichtig hierbei ist auch die Rückmeldung an die meldenden Personen. Viele Händler, die Verdachtsfälle an Behörden weiterleiten, geben uns gegenüber an, dass sie selten eine Rückmeldung erhalten. Dies demotiviert und erzeugt den Eindruck, die Meldung verlief im Sand.

3. Aufeinander abgestimmte Gesetze und Maßnahmen verschiedener Politikfelder unterstützen die Zollreform und dämpfen die Organisierte Kriminalität ein

Es braucht ein **abgestimmtes, kohärentes Gesamtkonzept**, das sowohl Ziele der Inneren Sicherheit, Fiskalpolitik, Gesundheit- und Verbraucherschutz als auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die wirtschaftlichen Realitäten berücksichtigt. Einzelmaßnahmen ohne Einbettung in eine Gesamtstrategie führen zu einer Stärkung der Organisierten Kriminalität, Mindereinnahmen und Fehlanreizen, Wettbewerbsverzerrungen und Arbeitsplatzabbau sowie zur Schwächung des Verbraucher- und Jugendschutzes.

Daher plädieren wir dafür, die Zollreform mit weiteren Maßnahmen zu flankieren bzw. verschiedene Maßnahmen und Gesetzesvorhaben aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. **Der Gesetzgeber kann in unserem Fall durch eine ausgewogene Produktregulierung und Steuerpolitik den Schwarzmarkt eindämmen.** Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher die von ihnen gewünschten Produkte zu erschwinglichen Preisen erwerben können, **sinkt der Anreiz auf illegale Produkte auszuweichen.**

Derzeit beschäftigen uns in diesem Zusammenhang zwei Gesetzgebungsverfahren:

- **Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung:** Der Entwurf sieht ein Totalverbot von Menthol und Kühlstoffen in E-Zigaretten-Liquids vor. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen und nochmals vor den **negativen Auswirkungen warnen:** Das Ausweichen der Verbraucher auf gefährliche Schwarzmarktprodukte, die Selbstgefährdung durch das Selbstermischen mit ungeeigneten Stoffen und das Ausweichen der Verbraucher auf den Schwarzmarkt, der wie beschrieben den Jugendschutz aushöhlt.
- **EU-Tabaksteuerrichtlinie:** Ebenso erwarten wir einen erheblichen Anstieg des Schwarzmarktes, sollte sich die EU-Kommission mit ihrem Entwurf für eine neue EU-Tabaksteuerrichtlinie durchsetzen. Die Richtlinie hätte deutliche Preissteigerungen zur Folge. Die Verbraucher weichen solchen Regulierungen aus. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen EU-Staaten. **Solche Überregulierungen konterkarieren alle Bemühungen zur Stärkung des Zolls.**

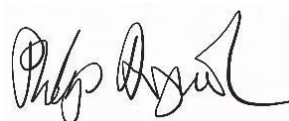
Sehr geehrte Damen und Herren, das Bündnis für Tabakfreien Genuss bringt sich gerne konstruktiv ein und stellt seine Praxiserfahrung, Marktkenntnis und regulatorische Expertise zur Verfügung, um an sachgerechten, evidenzbasierten Lösungen mitzuwirken. Kommen Sie gerne auf uns zu. **Wir möchten an dieser Stelle allen Zöllnerinnen und Zöllnern unseren Dank für ihren unermüdbaren Einsatz aussprechen. Wir schätzen unsere Gesprächspartnerinnen und -partner beim Zoll und stehen Ihnen jederzeit für eine weitere Zusammenarbeit zur Verfügung.**

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Dustin Dahlmann (Vorsitzender)



Philip Drögemüller (Geschäftsführer)